

Allgemeine Vermietbedingungen

1. *Vertragsabschluss*
2. *Im Mietpreis enthaltene Leistungen*
3. *In der Servicepauschale von 90,-€ enthalten*
4. *Reservierung und Rücktritt – Zahlung und Ausfall*
5. *Kaution*
6. *Fahrzeugübergabe und -rücknahme*
7. *Zustand des Fahrzeugs*
8. *Berechtigte Fahrer*
9. *Sorgfaltspflicht des Mieters*
10. *Auslandsfahrten, Mautgebühren, und Umweltplaketten*
11. *Haftung des Mieters*
12. *Haftung des Vermieters*
13. *Speicherung der persönlichen Daten*

1. Vertragsabschluss

Vertragsparteien dieses Mietvertrages sind die genannten Mieter und Vermieter.

2. Im Mietpreis enthaltene Leistungen

250 km pro Miettag frei, ein Mehrkilometer wird mit 0,35 €/km berechnet. Ab einer Mietdauer von 14 Tagen sind alle weiteren gefahrenen Kilometer inklusive. Haftpflichtversicherung als Selbstfahrervermietfahrzeug Vollkasko 1000,00 € und Teilkasko mit 1000,00 € Selbstbeteiligung im Schadensfall.

3. In der Servicepauschale von 90,-€ enthalten

Chemikalien für die Toilette, Gasflaschen (eine voll und eine ggf. angebrochen), Übergabe mit Einweisung und Rücknahme, Erstausrüstung, gefülltem Frischwassertank, Außenreinigung bei normaler Verschmutzung, Autoreiseschutzbrieft (beinhaltet in Vollkasko).

4. Reservierung und Rücktritt – Zahlung und Ausfall

Reservierungen werden nur nach schriftlicher Bestätigung des Vermieters verbindlich. Der Mieter haftet mit seiner Unterschrift auf dem abgeschlossenen Mietvertrag. Bei Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Mietbetrages, mindestens aber 250,00 € zu leisten. Den Restbetrag per Überweisung oder EC – Kartenzahlung (Achtung: Bar nicht möglich, nur die Kautionszahlung in bar!) spätestens am Tag der Übernahme fällig. Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Zahlungsfristen ist der Vermieter nicht mehr an die Bestätigung gebunden und der Mieter haftet in voller Höhe. Tritt der Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Vertrag zurück, so sind folgende Stornokosten zu zahlen:

Bei Reiserücktritt/ Umbuchung:

- Umbuchungsgebühr 30,00 €

- Stornokosten in Höhe der Anzahlung, mindestens 250,00 €, werden einbehalten
- 30 Tage vor Mietbeginn 20 % des Gesamtmietbetrages
- 14 Tage vor Mietbeginn 50 % des Gesamtmietbetrages
- 3 Tage vor Mietbeginn 80 % des Gesamtmietpreises
- 1 Tag vor Mietbeginn 95 % des Gesamtmietpreises
- Nichtabnahme des Reisemobiles gilt als Rücktritt

5. Kautionszahlung

Der Mieter hinterlegt bei der Fahrzeugübergabe eine Kautionszahlung von 600,00 € per EC-Karte oder in bar. Der Mieter erhält die Kautionszahlung nach einwandfreier Rückgabe des Fahrzeuges zurück. Ansonsten wird die Kautionszahlung bis zur Abrechnung des vom Mieter zu verantwortenden Schadens einbehalten. Es gelten die Bedingungen des Versicherers. Sollte der Schaden mutwillig, böswillig nachzuvollziehen sein, ist der Mieter verpflichtet die Schadenhöhe komplett zu tragen, abzgl. der geleisteten Kautionszahlung in Höhe von 600,00 €.

6. Fahrzeugübergabe und -rücknahme

Für Übergabe und Rücknahme ist die Anschrift des Vermieters maßgeblich. Das Fahrzeug kann am ersten Miettag zwischen 15.00 und 18.00 Uhr übernommen werden und muss am letzten Miettag zwischen 8.00 und 11.00 Uhr zurück gebracht werden. Je 60 Minuten Verspätung berechnen wir 20,00 €. Samstags ist die Übernahme von 11:00 und 13:00 Uhr möglich, sowie die Rückgabe von 8:00 und 10:00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist unser Betrieb geschlossen, daher keine Übergabe und Rücknahme möglich.

Kann das Fahrzeug zum vereinbarten Termin nicht übernommen werden, so ist der Vermieter hiervon umgehend zu unterrichten.

Der Mieter haftet für den entstandenen Schaden, der sich aus der Verspätung ergibt. Bei verspäteter Rückgabe berechnen wir für jeden angefangenen Verspätungstag eine Gebühr in Höhe des doppelten Tagesmietpreises.

7. Zustand des Fahrzeugs

Der Vermieter übergibt ein Innen und Außen gesäubertes Fahrzeug. Die Toilettenbox ist bei Übergabe vom Vermieter mit Wasser und Chemie gefüllt. Der Vermieter übergibt einen gefüllten Frischwassertank.

Der Mieter verpflichtet sich, vor Rückgabe Bad und Toilette sowie die Schränke, den Kühlschrank und den Boden nass zu reinigen. Der Abwassertank und die Toilettenbox sind vom Mieter vor Rückgabe vollständig zu entleeren. Der Kraftstofftank wird am Abreisetag vom Vermieter mit einer Vollbefüllung betankt. Ebenso kann der Mieter das Fahrzeug mit einer solchen Vollbefüllung zurückgeben.

Es ist untersagt Haustiere im Fahrzeug zu transportieren. Bei Mitnahme eines Haustiers ohne Genehmigung wird die Gebühr für zusätzliche Reinigung in Höhe von 250,00 € erhoben. Alle Mietfahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge. Bei Missachtung des Rauchverbots wird die Gebühr für zusätzliche Reinigung in Höhe von 200,00 € erhoben.

Die Innenreinigung bei Rückgabe kann nur im Voraus gebucht werden. In diesem Fall ist das Fahrzeug besenrein und muss mit entleerten Tanks zurückgegeben werden. Sind Toilettenbox und/oder des Abwassertank bei Rückgabe nicht geleert wird die Reinigungsgebühr in Höhe von 100,00 € erhoben. Die Gebühr für Innenreinigung beträgt bei Reisemobilen und Kastenwagen 100,00 €. Eine Nachreinigung vor Ort ist nicht möglich.

Die Bewertung des Verschmutzungsgrades liegt im Ermessen des Vermieters.

8. Berechtigte Fahrer

Mindestalter des Mieters ist 21 Jahre, begleitetes Fahren ist nicht erlaubt. Der Mieter muss einen Führerschein der Klasse III (vor 1999) oder mindestens der Klasse B (ab 1999) bis 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht besitzen. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter oder im Vertrag einer angegebenen Person gesteuert werden. Der Mieter trägt hierfür die volle Verantwortung und Haftung.

9. Sorgfaltspflicht des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet nach jedem Tanken den Ölstand, Wasserstand und Reifendruck zu prüfen. Bei Fahrzeugen mit Ad Blue muss auch dies bei Aufleuchten der Anzeige nachgefüllt werden. Wegen der ungewöhnlichen Größe des Fahrzeuges herrscht für den Mieter besondere Achtsamkeit. Der Mieter ist verpflichtet, den Schaden am Mobil so gering wie möglich zu halten oder gar zu vermeiden. Das Fahrzeug dient nicht zu motorsportlichen Veranstaltungen. Das Weitervermieten ist dem Mieter strengstens untersagt.

Der Mieter verpflichtet sich, bei einem technischen Problem mit dem Fahrzeug eine Rücksprache unverzüglich mit dem Vermieter vorzunehmen. Bitte kontaktieren Sie zunächst Reisemobilverleih Momberger bzw. außerhalb der Geschäftszeiten die Notfallhandynummer und schildern Sie das Problem. Hierfür muss eine Reparaturzeit von 24 Stunden in Kauf genommen werden. Die anfallenden Hotelkosten muss der Mieter selbst tragen. Auch die Übernahme eines Ersatzfahrzeuges muss der Mieter selbst tragen.

10. Auslandsfahrten, Mautgebühren und Umweltplaketten

Es sind alle Fahrten Weltweit erlaubt, die ehemalige grüne Versicherungskarte, „jetzt weiß“ liegt in den Fahrzeugpapieren bei. Für Schäden, die außerhalb des Versicherungsschutzes entstehen, haftet der Mieter voll.

Sämtliche Mautgebühren und Kosten für vorgeschriebene Umweltplaketten gehen zu Lasten des Mieters. Die Mieter sind verpflichtet, sich vor Reiseantritt über die Vorschriften im Reiseland zu informieren und ggf. Plaketten zu besorgen. Dies gilt für alle Mobile, insbesondere für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht.

11. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Beschädigung, Zerstörung und Verlust der Mietsache, sofern der Vermieter nicht von dritter Seite Ersatz geleistet wird. Für die Schäden am Mobil werden bei Inanspruchnahme der Vollkasko sowie der Teilkasko 1.000 € einbehalten, bzw. 500 € bei Teilkasko pro Schadensfall. Der Mieter haftet dagegen uneingeschränkt bei Schäden, die entstehen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Missachtung der Fahrzeuganzeige für technische Defekte und Nachlässigkeit der erforderlichen Verbringung in eine Werkstatt, Missachtung der maximalen Durchfahrthöhen und -breiten, Zurücksetzen des Mobils, Betankung mit dem falschen Kraftstoff oder Tanken von Diesel in den Frischwassertank. Ebenfalls haftet der Mieter voll. Wenn er Unfallflucht begangen hat oder der Schaden dadurch entsteht, dass eine nichtberechtigte Person das Fahrzeug nutzt oder unsachgemäß behandelt. Der Mieter haftet auch für Schadensnebenkosten, insbesondere Abschleppkosten, Kosten der Ersatzbeschaffung wie Ausgleich der Wertminderung. Ebenso wird in diesem Fall der Mietausfall wegen Reparatur berechnet. Der Mieter haftet selbst bei Geschwindigkeitsüberschreitungen.

12. Haftung des Vermieters

Die Haftung für Schäden, die durch Verschleiß des Mobiles entstehen, ist auf Material und Montagekosten beschränkt. Ein Ersatz für verlorene Urlaubszeit entfällt. Ebenso wie eine Haftung für Mängelfolgeschäden. Wir behalten uns vor, bei Ausfall oder Verkauf des gemieteten Fahrzeuges ein vergleichbares Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen.

13. Speicherung der persönlichen Daten

Der Mieter ist einverstanden, dass der Vermieter seine persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken speichert. Der Vermieter darf diese Daten an Dritte nur dann weitergeben, wenn diese zu Vermietzwecken dienen oder das Fahrzeug 24 Stunden nach Ablauf der Mietzeit nicht zurückgebracht wurde. Ebenso wenn Straftaten und Ordnungswidrigkeiten vorliegen oder Mietforderungen im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen.